

Studienordnung für den Studiengang „Konzertexamen Orgel/Orgelimprovisation“ an der Fakultät 03 – Musik – der Universität der Künste Berlin

vom 21. Januar 2015

Aufgrund von § 71 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) hat der Fakultätsrat der Fakultät 03 – Musik – der Universität der Künste Berlin am 21. Januar 2015 folgende Ordnung beschlossen:

- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Gegenstand und Ziele des Studiums
 - § 3 Studienbeginn
 - § 4 Studiendauer und Studienumfang
 - § 5 Studienaufbau
 - § 6 Lehrveranstaltungsformen
 - § 7 Nachweis von Studienleistungen
 - § 8 Studienabschluss
 - § 9 Studienfachberatung
 - § 10 Inkrafttreten
- Anlage 1: Studienplan
Anlage 2: Modulbeschreibung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Studiengangs „Konzertexamen Orgel/Orgelimprovisation“ an der Fakultät 03 der Universität der Künste Berlin. Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung für diesen Studiengang. Im Übrigen gelten die Regelungen der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Universität der Künste Berlin vom 4. Juli 2012 (UdK-Anzeiger 1/2013 vom 8. Januar 2013).

§ 2 Gegenstand und Ziele des Studiums

Der Studiengang „Konzertexamen Orgel/Orgelimprovisation“ ermöglicht den Studierenden, im Anschluss an einen Bachelor- sowie einen Masterstudiengang ihre Fertigkeiten als Organist bzw. Organistin auf Spitzenniveau abschließend zu vervollkommen. Er ist daher nur auf wenige ausgewählte Studierende ausgelegt (maximal zwei Studienplätze insgesamt) und herausragend begabten Künstlerpersönlichkeiten vorbehalten.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium beginnt jeweils zum Winter- sowie zum Sommersemester.

§ 4 Studiendauer und Studienumfang

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Der gesamte Studienaufwand (Präsenzzeit und Selbststudium) wird durch ein Leistungspunktesystem abgebildet. Das Studium umfasst insgesamt 120 Leistungspunkte (LP) und durchschnittlich 30 Leistungspunkte pro Semester. Einem Leistungspunkt liegen 30 Arbeitsstunden zugrunde. Jedem Modul und seinen einzelnen Lehrveranstaltungen sind entsprechend dem Studienaufwand Leistungspunkte zugeordnet.

§ 5 Studienaufbau

Das Studium ist modularisiert. Module bilden Lehr- und Lerneinheiten, die sich aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen, dem dazugehörigen Selbststudium und Prüfungen zusammensetzen. Jedes Modul endet mit einer Prüfung, mit deren Bestehen die Studierenden das Erreichen der Lernziele des Moduls nachweisen. Die angebotenen Module sind im Studienplan (Anlage 1) aufgeführt. Ihre Inhalte werden in der Modulbeschreibung (Anlage 2) erläutert.

§ 6 Lehrveranstaltungsformen

Die Lehre findet im Einzelunterricht (E) statt.

§ 7 Nachweis von Studienleistungen

Leistungspunkte zum Nachweis von Studienleistungen werden nur nach bestandener Modulprüfung vergeben.

§ 8 Studienabschluss

Das Studium ist abgeschlossen, wenn alle für das Studium notwendigen Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden.

§ 9 Studienfachberatung

Für die Studienfachberatung sind ein Hochschullehrer oder eine Hochschullehrerin sowie in der Regel eine studentische Hilfskraft einzusetzen. Die Beratung gibt Auskunft über die besonderen Inhalte und Anforderungen des Fachs und hilft bei der individuellen Studienplanung einschließlich Planung von Auslandsaufenthalten ohne Zeitverlust im Studium. Zu Beginn des Studiums wird eine Studienverlaufsberatung angeboten. Darüber hinaus gehört die Mitwirkung an der Studienfachberatung zu den hauptberuflichen Aufgaben aller Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Anzeiger der Universität der Künste Berlin in Kraft.

Nichtamtliche Lesefassung unter Einschluss
der 1. Ordnung zur Änderung vom 25. Oktober 2017 gemäß UdK-Anzeiger 1/2018 vom 31. Januar 2018.
Maßgeblich ist der im UdK-Anzeiger veröffentlichte Text.

Anlage 1: Studienplan

für den Studiengang „Konzertexamen Orgel/Orgelimprovisation“

Nr.	Modul	LV	SWS/ Sem.	SWS Σ	Leistungspunkte				
					1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	Σ
1	Instrumentales Hauptfach Orgel/Orgelimprovisation	E	1,5	4,5	30	30	30		90
2	Konzertexamen	E	1,5	1,5				30	30
Summe				6,0	30	30	30	30	120

Abkürzungen: E (künstlerischer Einzelunterricht), LV (Lehrveranstaltungsform), Sem. (Semester), SWS (Semesterwochenstunde/-n)

Nichtamtliche Lesefassung unter Einschluss
der 1. Ordnung zur Änderung vom 25. Oktober 2017 gemäß UdK-Anzeiger 1/2018 vom 31. Januar 2018.
Maßgeblich ist der im UdK-Anzeiger veröffentlichte Text.

Anlage 2: Modulbeschreibung

für den Studiengang „Konzertexamen Orgel/Orgelimprovisation“

Hauptfach Orgel

Modul 1: Instrumentales Hauptfach Orgel (fakultativ auch Kammermusik)					Teilnahmevoraussetzungen: ./.	
Qualifikationsziele und Lehrinhalte: Fähigkeit, das Orgelrepertoire auf höchstem, professionellem Niveau vorzutragen, sowie in völliger Selbständigkeit künstlerisch zu arbeiten. Technische Sicherheit, Stilempfinden sowie souveräner Umgang mit Vorspielsituationen aller Art. Lehrinhalt ist die Orgelliteratur in ihrer gesamten stilistischen und historischen Provenienz. Fakultativ besteht die Möglichkeit, bis zur Hälfte der SWS auch Kammermusik mit Orgel zu studieren (u.a. Orgelkonzerte mit einzeln besetzten Orchesterstimmen). Hier gelten dieselben hohen Anforderungen wie beim Solospiel.						
Fächer/Modulelemente	Lehrform	SWS	LP	Voraussetzung für LP-Vergabe	Erläuterungen	
Instrumentales Hauptfach	E	4,5	90	Regelmäßige Teilnahme am Unterricht und an Vorspielen.	Kontinuierliche Leistungskontrolle im Einzelunterricht.	
Summe:		4,5	90	Dauer des Moduls: 3 Semester		
Modulabschluss (benotet): Repertoireprüfung (bis zu 60 Minuten) Ein technisch und musikalisch anspruchsvolles Programm mit Werken aus dem mehrere Jahrhunderte umfassenden Orgelrepertoire; innerhalb dieses Repertoire können Schwerpunkte gesetzt werden. Das Programm muss bei der Anmeldung zur studienabschließenden Prüfung eingereicht werden und von der Prüfungskommission genehmigt werden. Ein oder mehrere Werke des Programms (10 bis 15 Minuten) müssen von dem Kandidaten oder der Kandidatin selbständig erarbeitet sein. Wenn fakultativ Kammermusik gewählt wird, können bis zu 30 Minuten des Programms aus Werken für ein oder mehrere Instrumente mit Orgel oder Gesang mit Orgel bestehen.					Arbeitsaufwand: 2.700 Stunden, davon Präsenzstudium: 67,5 Stunden und Selbststudium: 2.632,5 Stunden	
Verwendbarkeit: Studiengang „Konzertexamen Orgel“					Häufigkeit des Angebots: jedes Semester	
Modul 2: Konzertexamen				Teilnahmevoraussetzungen: abgeschlossenes Modul 1		
Qualifikationsziele: Die Studierenden weisen mit dem Konzertexamen nach, dass sie das Orgelrepertoire auf allerhöchstem solistischem Niveau vortragen können. Hierzu gehören eine überzeugende und ausgereifte Stilistik, höchste technische Perfektion sowie souveräner Umgang mit der Konzertsituation.						
Lehrinhalte: Orgelliteratur in ihrer gesamten stilistischen und historischen Provenienz. Vorbereitung auf das öffentliche Abschlusskonzert.						
Fächer/Modulelemente	Lehrform	SWS	LP	Voraussetzung für LP-Vergabe	Erläuterungen	
Instrumentales Hauptfach	E	1,5	30	Regelmäßige Teilnahme am Unterricht und an Vorspielen.	Kontinuierliche Leistungskontrolle im Einzelunterricht.	
Summe:		1,5	30	Dauer des Moduls: 1 Semester		
Modulabschluss (benotet): Öffentliches Orgelkonzert (65 bis 70 Minuten). Das öffentliche Orgelkonzert soll im vierten Semester stattfinden. Das Programm des Orgelkonzerts muss hinsichtlich des Repertoires und damit auch hinsichtlich der Wahl des Instruments soweit es geht zum Programm und zum Instrument der Repertoireprüfung kontrastieren. Das Programm muss stilistisch zu der gewählten Orgel/den gewählten Orgeln im Konzertraum bzw. in den Kirchen passend sein. Ein oder mehrere Werke des Programms (bis zu 15 Minuten) müssen von dem Kandidaten oder der Kandidatin selbständig erarbeitet sein.					Arbeitsaufwand: 900 Stunden, davon Präsenzstudium: 22,5 Stunden und Selbststudium: 877,5 Stunden	
Verwendbarkeit: Studiengang „Konzertexamen Orgel“					Häufigkeit des Angebots: jedes Semester	

Abkürzungen: E (künstlerischer Einzelunterricht), LP (Leistungspunkt/-e), SWS (Semesterwochenstunde/-n)

Nichtamtliche Lesefassung unter Einschluss
der 1. Ordnung zur Änderung vom 25. Oktober 2017 gemäß UdK-Anzeiger 1/2018 vom 31. Januar 2018.
Maßgeblich ist der im UdK-Anzeiger veröffentlichte Text.

Anlage 2: Modulbeschreibung
für den Studiengang „Konzertexamen Orgel/Orgelimprovisation“

Hauptfach Orgelimprovisation

Modul 1: Instrumentales Hauptfach Orgelimprovisation				Teilnahmevoraussetzungen: ./.	
Qualifikationsziele und Lehrinhalte: Fähigkeiten, Orgelimprovisationen auf höchstem professionellem Niveau vorzutragen sowie in völliger Selbstständigkeit zu arbeiten. Technische Sicherheit, Stilempfinden sowie souveräner Umgang mit Vorspielsituationen aller Art. Lehrinhalt ist die Beherrschung der relevanten Stilkopien in ihrer gesamten stilistischen und historischen Provenienz sowie die Erarbeitung eines ausgeprägten Personalstils.					
Fächer/Modulelemente	Lehrform	SWS	LP	Voraussetzung für LP-Vergabe	Erläuterungen
Instrumentales Hauptfach	E	4,5	90	Regelmäßige Teilnahme am Unterricht und an Vorspielen.	Kontinuierliche Leistungskontrolle im Einzelunterricht.
Summe:		4,5	90	Dauer des Moduls: 3 Semester	
Modulabschluss (benotet): Prüfung (bis zu 60 Minuten) Ein technisch und musikalisch anspruchsvolles Programm mit Stilkopien von Barock bis Personalstil. Innerhalb dieser Darbietungen können Schwerpunkte gesetzt werden. Das Programm muss bei der Anmeldung zur studienabschließenden Prüfung eingereicht und von der Prüfungskommission genehmigt werden. Die musikalischen Themen und Motive werden unmittelbar vor Prüfungsbeginn von der Kommission übergeben und sind den Improvisationen einzuordnen und ad hoc zu verarbeiten.				Arbeitsaufwand: 2.700 Stunden, davon Präsenzstudium: 67,5 Stunden und Selbststudium: 2.632,5 Stunden	
Verwendbarkeit: Studiengang „Konzertexamen Orgelimprovisation“				Häufigkeit des Angebots: jedes Semester	
Modul 2: Konzertexamen				Teilnahmevoraussetzungen: abgeschlossenes Modul 1	
Qualifikationsziele: Die Studierenden weisen mit dem Konzertexamen nach, dass sie das Improvisationsrepertoire auf allerhöchstem solistischem Niveau vortragen können. Hierzu gehören eine überzeugende und ausgereifte Stilistik, höchste technische Perfektion sowie der souveräne Umgang mit der Konzertsituation.					
Lehrinhalte: Orgelimprovisationen in ihrer gesamten stilistischen und historischen Provenienz. Vorbereitung auf das öffentliche Abschlusskonzert.					
Fächer/Modulelemente	Lehrform	SWS	LP	Voraussetzung für LP-Vergabe	Erläuterungen
Instrumentales Hauptfach	E	1,5	30	Regelmäßige Teilnahme am Unterricht und an Vorspielen.	Kontinuierliche Leistungskontrolle im Einzelunterricht.
Summe:		1,5	30	Dauer des Moduls: 1 Semester	
Modulabschluss (benotet): Öffentliches Orgelimprovisationskonzert (65 bis 70 Minuten). Das öffentliche Improvisationskonzert soll im vierten Semester stattfinden. Alle Improvisationen sind auf Zuruf der Kommission hinsichtlich der Form, Stilistik und thematischer Verarbeitung ad hoc auszuführen.				Arbeitsaufwand: 900 Stunden, davon Präsenzstudium: 22,5 Stunden und Selbststudium: 877,5 Stunden	
Verwendbarkeit: Studiengang „Konzertexamen Orgelimprovisation“				Häufigkeit des Angebots: jedes Semester	

Abkürzungen: E (künstlerischer Einzelunterricht), LP (Leistungspunkt/-e), SWS (Semesterwochenstunde/-n)